

Organspende

In der Frage für oder gegen eine Organ- und Gewebespende gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Diese Frage können Sie nur für sich selbst beantworten. Niemand hat das Recht, ihre Entscheidung zu bewerten. Treffen Sie Ihre Entscheidung, so wie Sie sich damit wohlfühlen.

1) Was bedeutet Organspende gesetzlich?

Derzeit dürfen Organe nur entnommen werden, wenn Sie zu Lebzeiten zugestimmt haben. Wenn von Ihnen keine Erklärung vorliegt, also weder Zustimmung noch Ablehnung einer Organ- oder Gewebespende, dann können Ihre Angehörigen oder Bevollmächtigten entscheiden. Es handelt sich hier um die sogenannte „erweiterte Zustimmungslösung“, in der Ihr mutmaßlicher Wille ermittelt wird.

Bei Lebendspenden gelten für die Spender*in besondere Voraussetzungen. Es dürfen nur die nahen Angehörigen spenden, also Eltern, Geschwister, Kinder (ab 18) oder Lebenspartner*innen.

Die Menschen, die ein Organ benötigen, kommen je nach Dringlichkeit auf eine Warteliste. Dies geschieht mit Hilfe von Datenbanken, die von der deutschen Stiftung Organspende (DSO) verwaltet werden.

2) Was bedeutet Organ- Transplantation medizinisch?

Eine Transplantation (lat. transplantare = verpflanzen) ist die Übertragung von funktionstüchtigen Organen oder Gewebe auf einen schwer kranken oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen. Ziel dieser Organ- und Gewebeübertragung ist, einer Patientin oder einem Patienten die fehlende Funktion eigener Organe und Gewebe zu ersetzen (Quelle: BZgA 2017).

Der Spender oder die Spenderin muss als hirntot diagnostiziert worden sein; im Fall von Niere oder Leber ist auch eine Lebendspende möglich.

Die Organe verschiedener Menschen passen nicht automatisch zusammen. Um spendende und empfangende Person passend zusammenzubringen, muss eine Ähnlichkeit des Gewebes festgestellt werden.

Auch wenn eine Organtransplantation gelingt, muss die/der Empfänger*in lebenslang Medikamente nehmen, um die Abstoßung des transplantierten Organs durch das körpereigene Immunsystem zu verhindern.

3) Was ist eine Hirntoddiagnose?

Der Hirntod ist definiert als der endgültige, nicht umkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen. Damit hat auch unumkehrbar der Strebeprozess begonnen. Der Körper wird bei künstlicher Beatmung und Aufrechterhaltung des Herz-Kreislauf-Systems auf der Intensivstation eines Krankenhauses weiter mit Sauerstoff, Nährstoffen und Medikamenten versorgt. Die infrage kommenden Organe müssen nämlich weiter versorgt werden. Die Organe von vollständig gestorbenen Menschen kann man nicht mehr verpflanzen.

Bei Verdacht auf Hirntod führen zwei erfahrene Ärztinnen oder Ärzte unabhängig voneinander die Diagnostik durch. Diese Ärzt*innen dürfen mit der Transplantation nichts zu tun haben. Dies erfolgt nach der Richtlinie der Bundesärztekammer.

4) Welche Organe und Gewebe kann ich spenden?

Welche Organe und Gewebe gespendet werden dürfen, ist in Deutschland streng geregelt. Folgende Organe können gespendet werden: Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Dünndarm. Folgendes Gewebe kann gespendet werden: die Haut, die Hornhaut der Augen sowie Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen.

5) Gibt es Konflikte mit einer Patientenverfügung?

Grundsätzlich können Sie Ihre Entscheidung in einem Organspende Ausweis und/oder einer Patientenverfügung festhalten. Um Unsicherheiten und Widersprüchen vorzubeugen, sollte in einer Patientenverfügung zusätzlich auch eine klare Regelung zur Organspende getroffen werden. Zum Beispiel könnte in der Patientenverfügung stehen, dass keine lebenserhaltenden Maßnahmen getroffen werden dürfen, wenn der Sterbeprozess unumkehrbar festgestellt wurde. Das steht dann im Widerspruch zur gewünschten Organspende, weil in diesem Fall der Körper am Leben gehalten werden muss, bis die Organe entnommen werden.

6) Was bedeutet Organspende für meine Angehörigen?

Wenn Sie sich entschieden haben, Organe zu spenden, sollten Sie auf jeden Fall zu Lebzeiten mit Ihren Angehörigen oder anderen Ihnen nahestehenden Personen über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen. Sie sollten Ihre Angehörigen darauf vorbereiten, dass ein hirntoter Mensch noch sehr lebendig aussieht. Nur die Maschinen erhalten die Organe am Leben, damit sie für Transplantation genutzt werden können. Bis zur Organentnahme vergehen oft einige Tage. Es ist daher auch wichtig, die Angehörigen darüber zu informieren, dass die Beerdigung erst nach der Organentnahme stattfinden kann.

Tipps zum Weiterlesen:

Deutsche Stiftung Organspende: www.dso.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzgd.de oder www.organspende-info.de

Humanistischer Verband: www.patientenverfuegung.de/fuer-organentnahme-soll-der-fehlende-widerspruch-reichen

Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften: www.bioskop-forum.de/bioskop-themen/koerper-als-rohstoff/transplantationsmedizin